



Beschlussvorlage	Nr.: 183/2015	öffentliche Vorlage
-------------------------	----------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat der Gemeinde Blankenheim	05.11.2015	

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Sanierungsprogramm des Bundes zur Förderung kommunaler Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Aktenzeichen: III

Aufwand: Max. 343.000,-- € (Ripsdorf); 710.400,-- € (Bl.heim)

**Deckung: Förderung Bund 154.350,-- € (Ripsdorf) / 319.680,-- € (Bl.heim)
Vereine insgesamt rd. 231.750,-- € / Gemeinde 347.620,-- €**

Anlagen: Stellungnahme der Gesamtschule

Sonstiges:

Aufgestellt von: Sabine Reiferscheid

<u>Sachbearbeiter:</u>	<u>Fachbereichsleiter:</u>	<u>Mitunterzeichnung FBL:</u>	<u>Kämmerer:</u>	<u>Bürgermeister:</u>

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich Zuwendungsanträge für den Umbau der Sportplätze in Blankenheim und Ripsdorf zu stellen, sofern die betreffenden Vereine sich bereit erklären, den zu leistenden Eigenanteil zu 40 % (analog Aufteilung Sportpauschale) sowie die Pflege zu übernehmen und sich an den Bewirtschaftungskosten zu beteiligen. Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde wird im Haushalt bereitgestellt.

Sachverhalt:

Am 05.10.2015 ist ein Sanierungsprogramm des Bundes zur Förderung kommunaler Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur veröffentlicht worden. Förderfähig sind größere Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den genannten Bereichen. Zuwendungsempfänger sind die Kommunen.

Die Auswahlkriterien wurden im Projektaufruf wie folgt festgelegt:

- besondere und überregionale Wahrnehmbarkeit
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration in der Kommune
- erhebliches überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/oder Klimaschutz
- hohes Innovationspotential

Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen.

Der Eigenanteil der Kommune liegt bei 55 %, der Bund trägt 45 %. Bei Haushaltsnotlage (HSK) läge der Bundesanteil bei 90 %.

Vom FC Dollendorf/Ripsdorf liegt bereits ein Antrag vor für den Umbau des Platzes in Ripsdorf in einen Kunstrasenplatz inkl. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Leuchtmittel. Die Kosten belaufen sich gemäß den Angeboten auf insgesamt rd. 343.000,00 €, der Eigenanteil der Kommune somit auf rd. 188.650,00 €.

Darüber hinaus wurden Überlegungen angestellt, den Tennenplatz am Schulzentrum Blankenheim ebenfalls in einen Kunstrasenplatz umzubauen. Hierfür wurde vorab die Kostenschätzung eines Architekturbüros eingeholt, das verschiedene Varianten kalkuliert hat. Die entstehenden Kosten variieren je nach Größe des Platzes und sind auch davon abhängig, ob die am Platz vorhandenen Laufbahnen noch benötigt werden oder nicht.

Bei der Gesamtschule wurde eine entsprechende Stellungnahme angefordert, ob und ggf. inwieweit der Platz durch die Schule genutzt wird und ob ein Kunstrasenplatz auch für die schulische Nutzung brauchbar wäre. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten/Pflege stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Vereine bewirtschaften jeweils ihre Plätze vor Ort in Eigenleistung, die Kosten für den Tennenplatz in Blankenheim (inkl. Flutlicht) trägt die Gemeinde.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, vorsorglich Anträge für den Umbau beider Plätze zu stellen unter der Voraussetzung, dass der im Falle einer Bewilligung zu leistende Eigenanteil der Gemeinde teilweise **(analog zur Aufteilung der Sportpauschale: 60% Gemeinde / 40 % Vereine)** von den Vereinen mitgetragen wird.

Zudem wäre eine Beteiligung an Bewirtschaftungskosten und Pflege für die Nutzung des Platzes/der Plätze erforderlich. (Der FC Do/Ri pflegt und bewirtschaftet den Platz in Ripsdorf ohnehin selbst).

Die Vereine müssten sich dann schriftlich erklären, sie werden daher per Mail um eine Stellungnahme gebeten.

Für die Antragstellung wird ein verbindlicher Ratsbeschluss dahingehend benötigt, dass die Gemeinde im Falle einer Bewilligung den jeweiligen Eigenanteil leisten wird.

Anträge müssen ggf. bis zum 13.11.15 online gestellt werden, der Ratsbeschluss kann erforderlichenfalls bis zum 04.12.15 nachgereicht werden.

Daher wird voraussichtlich eine Sondersitzung des Rates notwendig sein, die z.B. nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.15 stattfinden könnte.

Letztlich bleibt abzuwarten, ob überhaupt Mittel aus dem Programm zu erwarten sind, da gemäß dem Projektauftrag der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 – 4 Mio. Euro je Projekt liegen soll. Allerdings könnten die Auswahlkriterien wie soziale Integration; Klimaschutz, Machbarkeit, langfristige Nutzbarkeit und Einbindung in ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (sh. IHK Blankenheim) durchaus erfüllt werden.

Hinweis: Sofern über das hier dargestellte Bundesprogramm keine Bewilligung erfolgen sollte, könnte ein Antrag auf Umrüstung der Flutlichtanlage Ripsdorf über Projektträger Jülich (PtJ) gestellt werden. Hier ist ebenfalls zum 01.10.15 ein neues Programm für Klimaschutzmaßnahmen veröffentlicht worden. Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können hier bis zu 39 % Förderung erhalten. Dazu zählen laut Richtlinie auch Kommunen, die zwar kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, bei denen jedoch nachweislich Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren vorlagen und weitere Fehlbedarfe in den folgenden zwei Haushaltsjahren zu erwarten sind. Ansonsten können bis zu 30 % Förderung gewährt werden.

Für die Antragstellung sind hier mehrere Zeiträume möglich; der erste erstreckt sich vom 01.10.15 bis 31.03.16.

Reiferscheid, Sabine

Von: Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 12:36
An: Reiferscheid, Sabine; Nelles, Maria
Betreff: AW: Sportplatz am Schulzentrum

Sehr geehrte Frau Reiferscheid, sehr geehrte Frau Nelles,

der Sportplatz wird in seiner jetzigen Form von uns intensiv in den Pausen und im Ganztage genutzt, allerdings entspricht er in seinem jetzigen Zustand und seiner jetzigen Form nicht den Anforderungen des Sportunterrichts (u.a. durch mangelnde Pflege durch den Schulträger).

Das Fußballfeld ist in seiner jetzigen Größe nicht notwendig.

Ein oder zwei kleinere Fußball-Felder (Kunstrasen z.B. wie bei den DFB-Mini-Fußballfeldern) wären sinnvoll.

Außerdem wird ein **Beachvolleyball-Feld** benötigt und ein **Basketball-Feld**.

Für den Leichtathletikbereich werden eine Weitsprunganlage, eine 100m-Sprintstrecke und eine 400m-Bahn benötigt.

Falls noch Platz ist, ist ein **Tennisplatz** wünschenswert.

Außerdem ist die regelmäßige Pflege durch einen Platzwart absolut erforderlich (Unfallgefahr!).

In der Hoffnung genug Material für den vorzubereitenden Antrag geliefert zu haben und mit freundlichen Grüßen

Henning Schneider

Mit freundlichen Grüßen

Eva Balduin
(Schulleiterin)

gesamtschule@blankenheim.de

Tel. 02 44 9 / 95 18 11

Fax 02 44 9 / 80 50

Von: Reiferscheid, Sabine
Gesendet: Montag, 2. November 2015 12:15
An: Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim
Cc: Nelles, Maria; Nelles, Erwin
Betreff: Sportplatz am Schulzentrum

Sehr geehrte Frau Balduin,

ich komme nochmals auf die o.a. Angelegenheit zurück.

Herr Schneider hat auf meine Anfrage hin geantwortet, dass der Sportplatz in seiner jetzigen Form intensiv für die Pausen genutzt werde, zudem werde er auch von den Sportkollegen und der Fußball-AG genutzt.

Frau Braun hingegen hat Herrn Nelles geschildert, dass nach Rücksprache mit den Sportlehrern kein großer Sportplatz benötigt werde, sondern stattdessen kleinere Einheiten favorisiert würden.

Ich bitte Sie daher um eine verbindliche Aussage der Schule,

- ob der Platz in seiner jetzigen Größe und Beschaffenheit benötigt wird
- für welche Sportarten er genutzt wird
- wie oft
- ob ein Kunstrasenplatz (Fußballplatz) für die Schule brauchbar wäre und
- ob die Laufbahnen benötigt werden.

Bitte geben Sie mir **bis zum 04.11.15 vormittags** eine Rückmeldung zu den genannten Punkten, da die Stellungnahme der Schule in eine Ratsvorlage für den 05.11. eingearbeitet werden muss.

Für die kurze Frist bitte ich aus den genannten Gründen um Ihr Verständnis.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Reiferscheid
Gemeinde Blankenheim
Tiefbau
Rathausplatz 16
53945 Blankenheim

Tel.: +49 2449 87-311

Fax: +49 2449 87-199

e-mail: sreiferscheid@blankenheim.de

web: www.blankenheim.de